

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Gelnhausen

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Pia Horst
Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

Ortsverband Gelnhausen

Uwe Leinhaas
Stephanusberg 11
63571 Gelnhausen
uwe.leinhaas@gruene-
gelnhausen.de

Gelnhausen, 17. Februar 2021

Antrag neue schalltechnische Untersuchung für das Neubaugebiet Mittelauer Weg auf Basis aktueller Verkehrsdaten auf der K 862 (70 km/h)

Sehr geehrte Frau Horst,

ich bitte Sie folgenden Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetensitzung zu geben oder stellvertretend in den HFA am 27.01.2021.

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ersatzweise wird die SEG durch den Magistrat beauftragt, eine neue schalltechnische Untersuchung für das Neubaugebiet Mittelauer Weg auf Basis aktueller Verkehrsdaten auf der K 862 (70 km/h) erstellen zu lassen. Vorzugsweise bei GSA Ziegelmeyer, Limburg, welche das erste Gutachten (50km/h) erstellt hat. Besonderer Wert ist auf folgende Punkte zu legen:

1. Wie groß sind die Mehrbelastungen der Anlieger in der ersten Reihe zur Kreisstraße.
2. Wie weit reichen die zu hohen Lärmbelastungen nun in das Wohngebiet.
3. Ist es unter den aktuellen Bedingungen sinnvoll/nötig Schallschutzmaßnahmen direkt an der Kreisstraße zu installieren, wenn ja, welche (hierzu wurde bereits im Gutachten bei 50km/h geraten).
4. Wie wirksam sind Schallschutzmaßnahmen wenn sie nicht geschlossen installiert werden können (verkaufte Grünflächen)

Begründung:

Offensichtlich war das Schallgutachten seiner Zeit falsch, es basierte auf 50km/h und zeigt dabei schon eine zu hohe Emission von bis zu 4db auf. Das neue Gutachten auf der heutigen Basis dient dazu um abschätzen zu können wie sich der Verkehrslärm auf das Neubaugebiet auswirkt. Es soll mögliche Schallschutzmaßnahmen aufzeigen und

den Zusammenhang mit dem Verkauf der öffentlichen Grünflächen und der dadurch nicht geschlossenen Schallschutzmaßnahmen zur Kreisstraße hin darstellen. Wir gehen davon aus, dass die erforderlichen Maßnahmen durch die Zerstückelung (wegen dem Verkauf öffentlicher Grünflächen) unwirksam sein werden und eine Vielzahl von Anwohnern nicht den gesetzlichen Lärmschutz bekommen werden der ihnen zusteht.

Mit grünen Grüßen

Uwe Leinhaas